

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der ARIMETALL Handels GmbH („ARIMETALL“)

1. INFORMATIONSPFLICHTEN

Unternehmen: ARIMETALL Handels GmbH
PP Rechtsform: GmbH
PLZ/Ort: A-1230 Wien
Straße: Traubengasse 2/9
Telefon: +43 (1) 361 99 32 0
Telefax: +43 (1) 361 99 32 99
E-Mail: office@arimetall.at
Internet: <http://www.arimetall.at>
Geschäftsführung: Mag. Richard Hollmann
Firmenbuchnummer: FN 380455v
Firmenbuchgericht: LG für ZRS Wien

2. VERTRAGSGEGENSTAND

ARIMETALL verkauft Kunden Anlagegold in einer Reinheit von zumindest 999,9/1000 und Anlagesilber in einer Reinheit von zumindest 999,0/1000 in physischer Form („Ware“), welches von international anerkannten Scheideanstalten hergestellt wird. ARIMETALL ist Lizenznehmer der über das Internet erreichbaren Edelmetall-Verwaltungs- und Transaktionssoftware „GoldMine“ („Software GoldMine“), über welche die Dienstleistungen im Fernabsatz angeboten und administriert werden. Die Tätigkeit von ARIMETALL beschränkt sich auf den Handel mit Edelmetallen ohne jegliche individuelle Beratung oder Empfehlung.

ARIMETALL bietet Kunden über die Internetseite <https://goldplattform.at> folgende Dienstleistungen:

- Verkauf der Ware,
- Rückkauf der von ARIMETALL gekauften und von ARIMETALL gelagerten Ware,
- Lagerung der Ware,
- Auslieferungen der Ware, sowie
- Verwaltung und Bereitstellung von Edelmetall-Depots für seine registrierten Kunden

In die Edelmetall-Depots kann jederzeit Einsicht genommen werden und diese enthalten - immer dem aktuellen Stand entsprechend - alle relevanten Informationen der in Auftrag gegebenen und durchgeführten Transaktionen und der verbundenen Kosten.

ARIMETALL bietet Kunden die Ware in Form von Sparplänen und als Einmalanlage unter den folgenden Voraussetzungen zum Kauf an. Im Sinne des Auftrags des Kunden soll entweder Abs. 3 oder Abs. 4 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen angewendet werden, die weiteren Kapitel der AGB beziehen sich auf alle Kundenaufträge.

3. SPARPLAN

a) Vertragsabschluss, Erstkauf, Deposit

Der Kunde kauft von ARIMETALL Ware in Form eines Sparplans innerhalb dessen die Ware in Teilen, entsprechend der vom Kunden durchgeführten Zahlungen erworben wird.

Durch Eingabe der erforderlichen persönlichen Daten mithilfe der über Internet zur Verfügung gestellten Software GoldMine registriert sich der Kunde bei ARIMETALL, eröffnet sein Sparplandepot und legt die Parameter des gewünschten abzuschliessenden Sparplans fest (zusammen: „Sparplan-Bestellung“). Durch die elektronische Übermittlung der Sparplan-Bestellung unterbreitet der Kunde ARIMETALL das Angebot, das sich auf Abschluss eines Rahmenvertrages über den Kauf von Ware („Rahmenvertrag“) sowie auf Abschluss eines Vertrages zur Lagerung der Ware („Lagervertrag“) (Rahmenvertrag und Lagervertrag zusammen: der „Sparplan“) bezieht. Der Inhalt des Rahmenvertrags sowie des Lagervertrags wird in den vorliegenden AGB festgelegt. Der Rahmenvertrag bezieht sich auf denjenigen in Euro festgelegten Betrag des Kaufrahmens („Kaufrahmen“), der der vom Kunden in der Software GoldMine gewählten Sparplan Zielsumme („Zielsumme“) zugehört.

Der Kaufrahmen ergibt sich aus der Differenz der vom Kunden im GoldMine Software ausgewählten Zielsumme und dem in Abhängigkeit der ausgewählten Zielsumme angeführten Deposit. Desweiteren werden in der Software GoldMine in Abhängigkeit der vom Kunden ausgewählten Zielsumme die Programmstartgebühr, sowie die Bankkosten entsprechend der gewählten Zahlungsart angeführt. Die Häufigkeit der geplanten regelmäßigen Teilzahlungen, deren Höhe, sowie die Laufzeit des Sparplans (drei von der Zielsumme abhängige, aufeinander gegenseitig wirkende Werte) werden ebenfalls vom Kunden in der Software GoldMine festgelegt. ARIMETALL nimmt die Sparplan-Bestellung in

Form einer an die im Rahmen der Kundenregistrierung angegebene E-Mail Adresse versendeten E-mail unter der aufschiebenden Bedingung an („Angebotsannahme“), dass der Kunde gemäß den Zahlungsinstruktionen der Angebotsannahme bzw. den in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgegebenen Bedingungen seine Erstzahlung leistet. Für den Abschluss des Rahmen- und Lagervertrages ist die Einhaltung der Höhe des in der Angebotsannahme angeführten Einzahlungsbetrages nicht zwingend erforderlich.

Der Kunde hat im Laufe der Angebotserfassung die von ihm benutzte Handynummer anzugeben, ohne der die Angebotserfassung nicht abgeschlossen werden kann. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, insbesondere seine E-Mail Adresse und seine Mobiltelefon-Nr., so ist der Kunde verpflichtet die Änderung in seinen Stammdaten umgehend durchzuführen.

Nach der Angebotsannahme werden ausgehende Überweisungen ausschliesslich auf Konten durchgeführt, die auf den Namen des Kunden lauten, und eine Auslieferung an eine andere Person als an den Kunden selbst ist nicht möglich.

Durch seine Zahlungen zugunsten des Sparplans tätigt der Kunde zuerst einen Kauf der Ware („Erstkauf“) innerhalb des im Rahmenvertrag festgelegten Kaufrahmens, leistet des Weiteren die Programmstartgebühr, sowie parallel dazu ein sogenanntes Deposit. Der Kunde füllt in weiterer Folge den nach dem Erstkauf noch offenen Kaufrahmen auf. Die Programmstartgebühr ist die Grundgebühr für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Ware im Rahmen des Sparplans. Die Programmstartgebühr wird dem Kunden nicht rückerstattet, auch in dem Fall nicht, wenn der Kunde den Kaufrahmen nicht, oder nicht vollständig ausgeschöpft hat. Das Deposit gilt als Kautions, die der Sicherung des vom Kunden eventuell zu leistenden Schadensersatzes dient.

Der Erstkauf erfolgt bei jeder Sparplan-Variante im folgenden Gegenwert: Ist die bei ARIMETALL zugunsten eines Sparplan-Depots eingehende erste Zahlung („Erstzahlung“) geringer als EUR 50,- oder gleich EUR 50,-, so erfolgt ein Erstkauf in Höhe der Erstzahlung. Ist die Erstzahlung höher als EUR 50,-, jedoch geringer als die Summe oder gleich der Summe aus EUR 50,- und dem laut gewählter Sparplan-Variante zu leistenden Deposit und Programmstartgebühr, so erfolgt der Erstkauf in der Höhe von EUR 50,-. Ist die Erstzahlung höher als die Summe aus EUR 50,- und dem laut gewählter Sparplan-Variante zu leistenden Programmstartgebühr und Deposit, so ergibt sich die Höhe des Erstkaufs aus der Differenz der Ersteinzahlung und der Summe aus der laut gewählter Sparplan-Variante zu leistenden Programmstartgebühr und des Deposit. Der Kunde hat die Möglichkeit die Programmstartgebühr und das Deposit in mehreren Teilen zu bezahlen. Die Höhe der dafür verrechneten Gebühren richtet sich nach der gewählten Anzahl der Teilzahlungen und ist der in der Software GoldMine publizierten ARIMETALL-Gebührentabelle zu entnehmen.

b) Zahlungen und Erwerb der Ware, Bonifikationen

Der Kunde kann den Kaufrahmen nach seiner Wahl durch monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungen entsprechend seinen Angaben in der Sparplan-Bestellung ansparen. Er ist jedoch nicht verpflichtet Zahlungen entsprechend der Sparplan-Bestellung zu leisten und kann innerhalb des Kaufrahmens auch Zahlungen in von seinen Angaben in der Sparplan-Bestellung abweichenden Beträgen und/oder in abweichenden Intervallen leisten. Alle bei Banküberweisungen anfallenden Spesen sind vom Kunden zu tragen und entsprechend zusätzlich zu überweisen.

ARIMETALL verkauft dem Kunden die Ware entsprechend den jeweiligen Eingängen der Zahlungen innerhalb des Kaufrahmens. Die im Zuge eines jeden Zahlungseingangs erworbene Menge der Ware bemisst sich nach dem auf der in GoldMine publizierten ARIMETALL-Preisliste unter der Rubrik „Sparplan“ neben „Goldbarren pro Gramm“ bzw. „Silberbarren pro Gramm“ (sowohl für Gold- als auch für Silberbarren: „Normalgramm-Preis“) veröffentlichten Preis. Der Zeitpunkt für den Erwerb der Ware liegt innerhalb von 3 ARIMETALL-Handelstagen ab dem Tag des jeweiligen Zahlungseinganges am Konto oder des Kassaeingangs in den Geschäftsräumlichkeiten von ARIMETALL („**Abrechnungszeitpunkt**“). Nicht als ARIMETALL-Handelstage gelten insbesondere Samstage, Sonntage, sowie Arbeitsfreie Tage die in Österreich und in jenen Ländern gültig sind, in denen ARIMETALL Geschäftsbeziehungen unterhält, die für die Erfüllung von Kundenbestellungen unerlässlich sind. ARIMETALL-Handelstage sind der in der Software GoldMine publizierten entsprechenden Tabelle zu entnehmen („**ARIMETALL-Handelstage**“). Die Gramm-Menge der Ware rechnet ARIMETALL dem Kunden gegenüber mit einer Genauigkeit von 1/1000stel Gramm (drei Dezimalstellen) ab.

Mit vollständiger Ausschöpfung des Kaufrahmens durch die Leistung entsprechender Zahlungen zugunsten des Sparplan-Depots innerhalb der Vertragslaufzeit erhält der Kunde folgende Bonifikationen (Gutschriften):

- i. Auf der ARIMETALL-Preisliste wird neben dem täglich veröffentlichten Normalgramm-Preis täglich der Preis „Goldbarren pro Bonusgramm“ bzw. „Silberbarren pro Bonusgramm“ (sowohl für Gold- als auch für Silberbarren: „**Bonusgramm-Preis**“) veröffentlicht. Der Bonus ist Ware im Gegenwert der Differenz zwischen dem Normalgramm-Preis und dem Bonusprogramm-Preis zu den für den jeweiligen Kauf geltenden Abrechnungszeitpunkten.
- ii. Das als Kautions vom Kunden einbezahlte Deposit wird dem Kunden rückerstattet und es wird dem Kunden für diesen Betrag Ware zu jenem Zeitpunkt und zu jenem Bonusgramm-Preis gutgeschrieben, zu dem der letzte Kauf abgewickelt wurde, mit dem der Kaufrahmen vollständig ausgeschöpft wurde.

c) Lagervertrag, Edelmetalldepot, Eigentum an der Ware

Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages gem. dem Inhalt der vorliegenden AGB schließt der Kunde gleichzeitig einen Lagervertrag gem. dem Inhalt der vorliegenden AGB mit ARIMETALL ab. Die physische Lagerung der vom Kunden gekauften Ware erfolgt in renommierten Hochsicherheitslagern, welche nur von kontrolliertem Personal betreten werden dürfen. Der eingelagerte Warenbestand ist in voller Höhe versichert.

Die gemäß der in der Software GoldMine veröffentlichten ARIMETALL-Gebührentabelle berechnete Lagergebühr ist jeweils am ersten ARIMETALL-Handelstag des Kalendermonats („**Fälligkeitstag**“) im Nachhinein für das vorangegangene Kalendermonat („**Abrechnungsmonat**“) fällig.

Im Falle von denjenigen Sparplänen, bei welchen der Kaufrahmen zum Fälligkeitstag noch nicht vollständig ausgeschöpft wurde, errechnet sich der Wert der gelagerten Ware („**Lagerwert**“) aufgrund der im Abrechnungsmonat durchschnittlich gelagerten Warenmenge auf Basis des am Fälligkeitstag um 10:15 Uhr gültigen Normalgramm-Preises, während im Falle von bereits abgeschlossenen Sparplänen, bei welchen der Kaufrahmen zum Fälligkeitstag vollständig ausgeschöpft wurde ebenso kalkuliert wird, allerdings auf Basis des Bonusgramm-Preises. Die Lagergebühr, sowie die anfallende gesetzliche MwSt. werden in Gramm ausgedrückt und von ARIMETALL in natura direkt vom Warenbestand des Kunden entnommen. Die Grundlage der Errechnung der der brutto Lagergebühr entsprechenden Waren-Menge bildet der am Fälligkeitstag um 10:15 Uhr gültige, in der ARIMETALL-Preisliste der Software GoldMine veröffentlichte Rückkauf-Preis. Bei vom Kunden veranlassten Auslieferungen von Ware oder der Veranlassung der Rücküberweisung eines über das Sparplan-Volumen hinaus einbezahlten Betrages findet eine vorgezogene Abrechnung der Lagergebühr statt und es wird die - bis zum Zeitpunkt der Aufgabe einer solchen Transaktion von Seiten des Kunden über die Software GoldMine - anfallende Lagergebühr im Rahmen der Transaktion auf Basis des zum Zeitpunkt der Aufgabe der Transaktion in der ARIMETALL-Preisliste gültigen Rückkauf-Preises fällig. Zum nächstfolgenden Fälligkeitstag wird im Falle einer vorgezogenen erfolgten Abrechnung der Lagergebühr nur mehr die bis zum Fälligkeitstag anfallende Lagergebühr verrechnet.

Für jeden Kunden wird ein Edelmetalldepot errichtet, auf welchem sämtliche vom Kunden gekaufte Ware verbucht werden. Zeitpunkt der Verbuchung der Ware auf dem Edelmetalldepot entspricht dem Zeitpunkt des Eigentumserwerbs („**Zeitpunkt des Eigentumserwerbs**“) an der gekauften Ware. Der Kunde ist am gesamten physischen Lagerbestand der Ware Miteigentümer mit dem Anteil, der auf seinem Edelmetalldepot verbucht ist.

Das Edelmetalldepot enthält die vom Kunden geleisteten Zahlungseingänge, seine jeweils erfolgten Warenkäufe, Warenverkäufe (in tausendstel Gramm angegeben), relevante Informationen bezüglich in Auftrag gegebener Auslieferungen und Rücküberweisungen, alle verrechneten Gebühren und Kosten, sowie den aktuellen Geldbestand und Warenbestand, sowohl die Warenmenge auf Basis der Normalgramm-Preise als auch auf Basis der Bonusgramm-Preise.

Der Kunde kann mit Hilfe einer Zugangsberechtigung, die er im Zuge der Angebotsannahme erhält, jederzeit sein Edelmetall-Depot online einsehen und folgende Transaktionen auslösen: Verkauf, Auslieferung, Rücküberweisung von über das Sparplan-Volumen hinaus einbezahlten freien Beträgen und die Eröffnung weiterer Edelmetall-Depots.

d) Lieferung der Ware an den Kunden

Der Kunde hat die Möglichkeit sich die Ware jederzeit zur Gänze oder in Teilen auf seine Kosten an die von ihm angegebene Lieferadresse ausliefern zu lassen. Die Transaktion der Lieferung ist seitens des Kunden elektronisch über die Software GoldMine zu veranlassen. Die Lieferung der Ware erfolgt spätestens innerhalb von 45 Werktagen nach Erhalt eines Lieferauftrages grundsätzlich in den größtmöglichen Barrengößen, ARIMETALL ist jedoch berechtigt, einseitig die auszuliefernden Barrengößen davon abweichend festzulegen.

Bei Depots, bei denen der Kaufrahmen noch nicht ausgeschöpft wurde, wird der Wert der Lieferung („**Lieferwert**“) der Ware, einerseits ausgehend von jener Menge die vom Kunden zur Auslieferung veranlasst wurde („**Liefermenge**“) und auf Basis des zum Zeitpunkt der Abgabe des Lieferauftrages gültigen Normalgramm-Preises (bei abgeschlossenen Sparplänen, bei denen der Kaufrahmen bereits voll ausgeschöpft wurde, auf Basis des Bonusgramm-Preises) andererseits ermittelt..

Einhergehend mit der Beauftragung der Lieferung der Ware durch den Kunden, werden die Kosten der Lieferung, („**Lieferkosten**“) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf Basis des Lieferwertes sowie in Abhängigkeit der auszuliefernden Barrengößenentsprechend der in der Software GoldMine publizierten ARIMETALL-Gebührentabelle errechnet.

Die Brutto Lieferkosten werden in Form von Ware in der entsprechenden Gramm-Menge in natura von der im Edelmetall-Depot nach Abzug der Liefermenge verbleibenden Warenmenge abgezogen. Basis zur Errechnung der den Brutto Lieferkosten entsprechenden Waren-Menge ist der zum Abrechnungszeitpunkt gültige Rückkauf-Preis laut der in der Software GoldMine publizierten ARIMETALL-Preisliste.

Die Lieferung erfolgt durch der Art der Ware entsprechende geeignete Transportunternehmen und ist in voller Höhe versichert.

e) Rückkauf der Ware durch ARIMETALL

ARIMETALL verpflichtet sich zum jederzeitigen Rückkauf der an seine Kunden verkauften Ware während der Laufzeit.

Im Falle des Rückkaufs von durch ARIMETALL für den Kunden gelagerter Ware ist die Transaktion des Verkaufs seitens des Kunden elektronisch über die Software GoldMine zu veranlassen. Der maßgebliche Zeitpunkt für den Rückkauf der Ware und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs an ARIMETALL („**Zeitpunkt des Rückkaufes**“) liegt innerhalb von 1 ARIMETALL-Handelstag ab dem Tag der Veranlassung der Verkauf-Transaktion durch den Kunden.

Der von ARIMETALL für zurückgekaufte Ware zu zahlende Preis entspricht dem Rückkaufpreis der zum Zeitpunkt des Rückkaufes in der GoldMine Software in der ARIMETALL-Preisliste angeführt ist und ist gleichzeitig zum Zeitpunkt des Rückkaufs an den Kunden zur Zahlung fällig.

f) Vertragskündigung

Der Lagervertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Rahmenvertrag wird für jene Laufzeit abgeschlossen, die von ARIMETALL in der Angebotsannahme bestätigt wurde. Falls der Kunde bis zum Ablauf der Laufzeit nicht vertragsgemäß die Vorgaben der AGB erfüllt, ist er verpflichtet Schadensersatz in Höhe des Deposits an ARIMETALL zu leisten. ARIMETALL ist berechtigt seinen Schadensersatzanspruch gleichzeitig mit dem Bekanntwerden der dies begründenden Umstände („Eröffnung des Befriedigungsrechts“) direkt vom Deposit geltend zu machen. Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er in diesem Fall keine Rückzahlung des Deposits von ARIMETALL fordern kann. Falls der Kunde bis zum Ende der Laufzeit die Vorgaben der AGB vertragsgemäß erfüllt, wird ihm von ARIMETALL bei der vollen Ausschöpfung des Kaufrahmens der Depositbetrag auf seinem Edelmetalldepot als Einzahlung gutgeschrieben („Rückzahlung der Kautions ohne Eröffnung des Befriedigungsrechts“), und es wird dem Kunden im Gegenwert des Depositbetrages gemäß der für Warenkäufe lt. AGB gültigen Vorgehensweise Ware zum aktuellen Bonusgramm-Preis auf seinem Edelmetalldepot gutgeschrieben. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Rückzahlung des Deposits als Kautions wie oben beschrieben erfolgt.

ARIMETALL ist berechtigt, den Rahmenvertrag und den Lagervertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde durchgehend mehr als 12 Monate lang keine Käufe tätigt. In einem solchen Fall geht die Eröffnung des Befriedigungsrechts bezüglich der Schadensersatzpflicht in der Höhe des Deposits mit dem Zeitpunkt einher, an dem der Kunde die 12 monatige Periode ohne getätigtem Kauf überschritten hat.

Die Parteien sind jederzeit berechtigt, den Rahmenvertrag und den Lagervertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ohne Begründungspflicht zu kündigen (ordentliche Kündigung). Sollte der Kunde vor dem Ablauf der von ihm gewählten Laufzeit Gebrauch von seinem Kündigungsrecht in Bezug auf seinen Rahmenvertrag bzw. den Lagervertrag machen, verliert er seine Berechtigung auf sein Deposit und in einem solchen Fall gilt die Kündigung gleichzeitig als Verzicht auf den Anspruch auf die Rückzahlung des Deposits.

Die Beendigung des Rahmenvertrages allein führt nicht automatisch zur Auflösung des Lagervertrages. Hat der Kunde allerdings den Rahmenvertrag beendet oder ist der Kaufrahmen vollständig ausgeschöpft, ist ARIMETALL jederzeit berechtigt, den Lagervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Sollte der Kunde nur den Lagervertrag kündigen, führt dies automatisch auch zur Beendigung des Rahmenvertrages.

Nach Beendigung des Lagervertrages werden Warenbestände an den Kunden gemäß Punkt 3. d. dieser AGB ausgeliefert, sobald alle dafür erforderlichen Informationen bekannt sind. Sollte der Kunde ARIMETALL keine gültige Lieferadresse bekanntgegeben haben, nimmt ARIMETALL die Ware für den Kunden in Verwahrung und ist berechtigt eine Verwahrungsgebühr in doppelter Höhe der Lagergebühr gemäß Punkt 3. c. dieser AGB zu verrechnen.

4. EINMALANLAGE

a) Vertragsabschluss

Durch Eingabe der erforderlichen persönlichen Daten mithilfe der über Internet zur Verfügung gestellten Software GoldMine registriert sich der Kunde bei ARIMETALL, eröffnet sein Einmalanlagendept und legt die Parameter der gewünschten abzuschliessenden Einmalanlage (zusammen: „**Einmalanlage-Bestellung**“) fest. Durch die elektronische Übermittlung der Einmalanlage-Bestellung unterbreitet der Kunde ARIMETALL das Vertragsangebot, das sich auf das Abschliessen eines Vertrags über den Kauf der Ware („**Kaufvertrag**“), sowie eines Vertrags über die Lagerung („Lagervertrag“) bezieht, unabhängig davon, ob in dem Angebot Lagerung bestellt wurde. Der Inhalt des Kaufvertrags und des Lagervertrags wird in diesen AGB festgelegt.

ARIMETALL nimmt die Einmalanlage-Bestellung in Form einer an die im Rahmen der Kundenregistration angegebene E-Mail Adresse versendeten E-mail („Angebotsannahme“) unter der aufschiebenden Bedingung an, dass der Kunde gemäß den angeführten Zahlungsinstruktionen in der Angebotsannahme die erforderliche Einzahlung leistet. Einhergehend mit dem Abschluss des Kaufvertrags tritt der Lagervertrag über das Einmalanlagendept in Kraft und bleibt ab dem Zeitpunkt des Kaufs der Einmalanlage-Bestellung solange in Kraft, solange das Einmalanlagendept existiert, bzw. bis der Lagervertrag gekündigt wird.

Der Kunde hat im Laufe der Angebotserfassung die von ihm benutzte Handynummer anzugeben, ohne der die Angebotserfassung nicht abgeschlossen werden kann. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, insbesondere seine E-Mail Adresse und seine Handynummer, so ist der Kunde verpflichtet die Änderung in seinen Stammdaten umgehend durchzuführen.

Nach der Angebotsannahme werden ausgehende Überweisungen ausschliesslich auf Konten durchgeführt, die auf den Namen des Kunden lauten, und eine Auslieferung an eine andere Person als an den Kunden selbst ist nicht möglich.

b) Erwerb der Ware

ARIMETALL verkauft dem Kunden die Ware zu den Verkaufspreisen der in der Software GoldMine veröffentlichten Preisliste. Der Zeitpunkt für den Erwerb der Ware liegt innerhalb von 3 ARIMETALL-Handelstagen ab dem Tag des jeweiligen Zahlungseinganges am Konto von ARIMETALL („Abrechnungszeitpunkt“). Nicht als ARIMETALL-Handelstage gelten insbesondere Samstage, Sonntage, sowie Arbeitsfreie Tage die in Österreich und in jenen Ländern gültig sind, in denen ARIMETALL Geschäftsbeziehungen unterhält, die für die Erfüllung von Kundenbestellungen unerlässlich sind. ARIMETALL-Handelstage sind der in der Software GoldMine publizierten entsprechenden Tabelle zu entnehmen („ARIMETALL-Handelstag“).

c) Lagervertrag, Edelmetalldepot, Eigentum an der Ware

Mit dem Abschluss des Einmalanlage-Kaufvertrages schließt der Kunde gleichzeitig einen Lagervertrag mit ARIMETALL ab. Die physische Lagerung der vom Kunden gekauften Ware erfolgt in renommierten Hochsicherheitslagern, welche nur von kontrolliertem Personal betreten werden dürfen. Der eingelagerte Warenbestand ist in voller Höhe versichert.

Die Lagergebühr ist jeweils am ersten ARIMETALL-Handelstag des Kalendermonats („**Fälligkeitstag**“) im Nachhinein für das vorangegangene Kalendermonat („**Abrechnungsmonat**“) fällig. Der Wert der gelagerten Ware („**Lagerwert**“) wird ausgehend von der Summe der im Abrechnungsmonat gewichteten durchschnittlich gelagerten Warenmenge pro Barren-Grösse („**Lagermenge**“) auf Basis der zum Fälligkeitstag um 10:15 Uhr gültigen Barren-Verkaufspreise ermittelt. Ausgehend vom Lagerwert werden die Lagergebühren zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer entsprechend der in der Software GoldMine publizierten ARIMETALL-Gebührentabelle ermittelt. Bei vom Kunden veranlassten Auslieferungen von Ware oder der Veranlassung der Rücküberweisung eines EUR-Betrages findet eine vorgezogene Abrechnung der Lagergebühr statt, und es wird die - bis zum Zeitpunkt der Aufgabe einer solchen Transaktion von Seiten des Kunden über die Software GoldMine - anfallende Brutto Lagergebühr im Rahmen der Transaktion auf Basis der entsprechenden Lagermenge und des Lagerwertes zum Zeitpunkt der Aufgabe der Transaktion fällig. Zum nächstfolgenden Fälligkeitstag wird im Falle einer vorgezogen erfolgten Abrechnung der Lagergebühr nur mehr die bis zum Fälligkeitstag anfallende Lagergebühr verrechnet. Für jeden Kunden wird ein Einmalanlage-Depots errichtet, auf welchem sämtliche vom Kunden gekaufte Waren verbucht wird. Zeitpunkt der Verbuchung der Ware auf dem Edelmetalldepot entspricht dem Zeitpunkt des Eigentumserwerbs („**Zeitpunkt des Eigentumserwerbs**“) an der gekauften Ware. Der Kunde ist am gesamten physischen Lagerbestand der Ware Miteigentümer mit dem Anteil, der auf seinem Edelmetalldepot verbucht ist.

Das Edelmetalldepot enthält die vom Kunden geleisteten Zahlungseingänge, seine jeweils erfolgten Warenkäufe und Warenverkäufe, relevante Informationen bezüglich in Auftrag gegebener Auslieferungen und Rücküberweisungen, alle verrechneten Gebühren und Kosten, sowie den aktuellen Geldbestand und Warenbestand.

Der Kunde kann mit Hilfe einer Zugangsberechtigung, die er im Zuge der Angebotsannahme erhält, jederzeit sein Edelmetall-Depot online einsehen und folgende Transaktionen auslösen: Kauf, Verkauf, Auslieferung, Rücküberweisung von freien EUR-Beträgen und die Eröffnung weiterer Edelmetall-Depots.

d) Lieferung der Ware an den Kunden

Der Kunde hat die Möglichkeit sich die Ware jederzeit zur Gänze oder in Teilen auf seine Kosten an die von ihm angegebene Lieferadresse ausliefern zu lassen. Die Transaktion der Lieferung ist seitens des Kunden elektronisch über die Software GoldMine zu veranlassen. Die Lieferung der Ware erfolgt spätestens innerhalb von 45 Werktagen nach Erhalt eines Lieferauftrages grundsätzlich in den bei Abschluss des Einmalanlage Kaufvertrages festgelegten Barrengrößen. ARIMETALL ist jedoch berechtigt, einseitig die auszuliefernden Barrengrößen davon abweichend festzulegen und kleinere Barren als ursprünglich vorgesehen auszuliefern.

Einhergehend mit der Beauftragung der Lieferung der Ware durch den Kunden, werden die Kosten der Lieferung, („Lieferkosten“) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer auf Basis des Lieferwertes entsprechend der im Programm GoldMine publizierten ARIMETALL-Gebührentabelle errechnet.

Die Lieferung erfolgt durch der Art der Ware entsprechende geeignete Transportunternehmen und ist in voller Höhe versichert.

e) Rückkauf der Ware durch ARIMETALL

ARIMETALL verpflichtet sich zum jederzeitigen Rückkauf der an seine Kunden verkauften Ware.

Im Falle des Rückkaufs von durch ARIMETALL für den Kunden gelagerter Ware ist die Transaktion des Verkaufs seitens des Kunden elektronisch über die Software GoldMine zu veranlassen. Der maßgebliche Zeitpunkt für den Erwerb der Ware und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs an ARIMETALL („Zeitpunkt des Rückkaufes“) liegt innerhalb von 1 ARIMETALL-Handelstag ab dem Tag der Veranlassung der Verkauf-Transaktion durch den Kunden.

Der von ARIMETALL für zurückgekaufte Ware zu zahlende Preis entspricht dem Rückkaufpreis der zum Zeitpunkt des Rückkaufes in der Software GoldMine in der ARIMETALL-Preisliste angeführt ist und ist gleichzeitig zum Zeitpunkt des Rückkaufs an den Kunden zur Zahlung fällig.

f) Vertragskündigung

Der Kaufvertrag wird für einen Kauf abgeschlossen und dauert bis zum Zeitpunkt des Eigentumserwerbs der gekauften Ware. Der Lagervertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Parteien sind berechtigt, den Lagervertrag jederzeit ohne Begründung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zu kündigen (ordentliche Kündigung).

Nach Beendigung des Lagervertrages wird der Warenbestand an den Kunden gemäß Punkt 4. d. dieser AGB ausgeliefert, sobald alle dafür erforderlichen Informationen bekannt sind. Sollte der Kunde ARIMETALL keine geeignete Lieferadresse bekanntgegeben haben, nimmt ARIMETALL die Ware für den Kunden in Verwahrung und ist berechtigt eine Verwahrungsgebühr in doppelter Höhe der Lagergebühr gemäß Punkt 4. c. dieser AGB zu verrechnen.

5. STEUERLICHER RISIKOHINWEIS

ARIMETALL macht seine Kunden darauf aufmerksam, dass es allein die Verpflichtung des Kunden ist, den steuerlichen Verpflichtungen aufgrund von Edelmetalltransaktionen nachzukommen. Zur Vermeidung allfälliger steuerlicher Nachteile oder Haftungen wird dem Kunden die Inanspruchnahme professioneller steuerlicher Beratung empfohlen.

6. RISIKOHINWEIS BEIM ANKAUF VON EDELMETALLEN

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl das Vorkommen solcher Rohstoffe in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, besteht keine Gewähr für einen künftigen oder konstanten Wertzuwachs der Edelmetalle. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können. Der Kunde hat daher eine hohe Volatilität der Wertentwicklung in Kauf zu nehmen und muss im ungünstigen Fall auch einen Verlust hinnehmen. Aus Gründen der Vorsicht soll ein Kauf von Edelmetallen einen bestimmten Anteil des Gesamtvermögens nicht überschreiten. Der Kauf von Edelmetallen ist in langfristiger Perspektive zu beurteilen. Konstante Zukäufe können den Durchschnittspreis des angekauften Edelmetalls senken. Von Kauf auf Kredit wird abgeraten.

7. VOLLMACHTSBESCHRÄNKUNGEN

Die Tätigkeit von ARIMETALL beschränkt sich auf den Handel mit Edelmetallen ohne jegliche individuelle Beratung oder Empfehlung. Eine solche Beratung führt ausschließlich der Vertriebspartner im Rahmen seiner Gewerbeberechtigung als Gewerblicher Vermögensberater im eigenen Namen durch. Wenn ARIMETALL zu seinen in diesen AGB beschriebenen Dienstleistungen mit Vertriebspartnern zusammenarbeitet, sind diese ausschliesslich zur Informationsweitergabe, zur Identifizierung des Kunden, sowie zur Überprüfung seiner Identität berechtigt. Der Vertriebspartner trägt die alleinige Verantwortung und haftet dafür, dass seine Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten an die Endabnehmer nicht gegen rechtliche Vorgaben und die guten Sitten verstoßen.

Vertriebspartner von ARIMETALL sind nicht befugt und es ist Ihnen ausdrücklich untersagt Zahlungen oder Teilzahlungen der Ware in Bar, als Scheck, via Überweisung oder in irgendeiner anderen Form entgegenzunehmen, Wertgegenstände zu übernehmen und im Namen von ARIMETALL verbindliche Zusagen zu machen. Mit den von ARIMETALL dem Kunden gegenüber verrechneten und an den Vermittler ausbezahlten Gebühren sind alle Kosten des Vermittlers im Zusammenhang mit seinen geleisteten Dienstleistungen abgegolten.

Sollte der Kunde dem obigen sich auf die Vertriebspartner von ARIMETALL beziehende Verbot zuwiderhandeln, kann er seine daraus gegebenenfalls entstehenden Schäden ARIMETALL gegenüber nicht geltend machen und ist selbst verpflichtet für seine eigenen, bzw. für die bei dritten Personen anfallenden Schäden aufzukommen.

8. KEIN WIDERRUFSRECHT

Bezugnehmend auf das Konsumentenschutzgesetz (§ 5 f Abs. 1 Nr. 2 KSchG) besteht auf im Rahmen des Fernabsatzes getätigter Geschäfte kein Widerrufsrecht, da der Fernabsatzvertrag die Lieferung und den Ankauf von Waren zum Gegenstand hat, deren Preise auf dem Finanzmarkt durch den Unternehmer nicht beeinflussbaren Schwankungen innerhalb der Widerrufsfrist unterliegen.

9. VORGABEN DER RECHNUNGSLEGUNG

a) Beim Verkauf

ARIMETALL erfüllt seine Rechnungslegungspflicht derart, dass monatlich eine Rechnung (sogenannte Sammelrechnung) auf elektronischem Weg über sämtliche Transaktionen ausgestellt wird. Die elektronische Rechnung wird gem. den Anordnungen des Gesetzes über die elektronische Unterschrift, mit einer elektronischen Unterschrift erhöhter Sicherheit und von einem qualifizierten Dienstleister mit Zeitstempel versehen ausgestellt und an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse bis zum 15. Tag des Folgemonats versendet. Der Kunde ist verpflichtet die Rechnung von ARIMETALL – insoweit diese noch nicht beglichen wurde - bis zu der darin angeführten Frist und mittels Überweisung auf das Bankkonto in Euro zu begleichen. Bei Zahlungsverzug verrechnet ARIMETALL im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften Verzugszinsen.

b) Bei Rückkauf

Im Falle eines Rückkaufs schließen die Parteien einen Kaufvertrag über den Rückkauf der früher an den Kunden verkauften Ware ab. Ist der Kunde als Mehrwertsteuer Steuersubjekt eine juristische Person, ist er in Bezug auf den Verkauf zur Rechnungslegung verpflichtet. Für diesen Fall bevollmächtigt der Kunde ARIMETALL hiermit zur Erfüllung der Rechnungslegungspflicht auf dem Wege eines Auftrags und Bevollmächtigung. ARIMETALL erfüllt auf Basis dieser gesonderten Vollmacht die infolge der Transaktion entstandene Rechnungslegungspflicht anstelle des Kunden. Der Kunde erteilt in diesem Fall die Bevollmächtigung (Übereinkommen über die Erfüllung der Rechnungslegungspflicht auf dem Wege eines Auftrags und Bevollmächtigung) gleichzeitig mit dem Abschluss des Kaufvertrages zum Rückkauf der Ware.

10. HAFTUNG

ARIMETALL unterliegt keiner Vertragsabschlusspflicht, und kann auf Grundlage der Freiheit des Vertragsabschlusses, der vom Kunden zur Verfügung gestellten Deckung, sowie in Abhängigkeit vom Marktumfeld und dem Volumen der individuellen Bestellung frei über die Annahme oder Zurückweisung des vom Kunden an ARIMETALL gerichteten Angebots entscheiden. ARIMETALL schliesst die Haftung für daraus entstandene Schäden aus.

ARIMETALL übernimmt keine Haftung für Schäden und Kosten, die bei dem Kunden infolge der gemäß dieser AGB durchgeführten Kündigung entstehen können.

ARIMETALL schliesst die Haftung ausdrücklich aus für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde seine zur Software GoldMine gehörenden Codes an dritte Personen weitergegeben hat oder diese für Dritte zugänglich aufbewahrt hat. Ausschliesslich der Kunde haftet des Weiteren für jene Schäden, die infolge des Handelns der vom Kunden bevollmächtigten Personen auftreten.

ARIMETALL nimmt die Aufträge des Kunden ausschliesslich auf elektronischem Wege, über die Software GoldMine entgegen, erteilt Informationen an den Kunden und führt seine Aufzeichnungen ebenfalls ausschliesslich auf elektronischem Wege, über die Software GoldMine. Für eventuelle Kosten und Schäden des Kunden aus der elektronischen Durchführung der obigen Tätigkeiten schliesst ARIMETALL die Haftung ausdrücklich aus.

Für Schäden aus der eventuell falschen, fehlerhaften, mangelhaften Datenlieferung im Laufe der Erfassung des Auftrags seitens des Kunden haftet ARIMETALL nicht, diese belasten ausschliesslich den Kunden.

Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet die Ausführung eines Auftrags über die Software GoldMine unverzüglich zu überprüfen und im Falle einer eventuellen Abweichung vom Auftrag ARIMETALL umgehend zu informieren. Für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde seinen vorhin beschriebenen Verpflichtungen nicht nachkommt haftet ARIMETALL nicht, der Kunde ist zur Haftung verpflichtet.

Bei Übergabe des abgelieferten Edelmetalls sind die Parteien verpflichtet dieses zu überprüfen. Mit Übernahme des Edelmetalls erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass er die Ware überprüft hat und diese mindestens über die Eigenschaften gemäß seinem Auftrag verfügt. Nach der Übergabe-Übernahme kann der Kunde das Gewicht, die Qualität und die Echtheit der Ware nicht beanstanden.

11. WIRKUNG

Vorliegende AGB gelten ab dem Inkrafttretensdatum für unbestimmte Zeit und beinhalten die allgemeinen Bedingungen der zwischen ARIMETALL und den Kunden zustande kommenden Rechtsgeschäfte, die für beide Parteien auch ohne gesonderter Bestimmung verbindlich sind, außer wenn die Parteien in einem gesonderten Übereinkommen darüber ausdrücklich abweichend verfügen. Die vorliegenden AGB, bzw. deren Modifizierung nach der Annahme durch ARIMETALL treten mit dem geltenden Inkrafttretensdatum in Kraft. Vor dem Inkrafttreten hängt ARIMETALL diese AGB, bzw. deren geltende Änderungen in seinen Geschäftsräumlichkeiten aus.

ARIMETALL behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit einseitig zu ändern. Über die Änderungen der AGB informiert ARIMETALL seine Kunden vorab über Kundmachung auf seiner Homepage, in der Software GoldMine.

Bei der Erfüllung einzelner Aufträge geht ARIMETALL gemäß den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags geltenden AGBs vor.

Vorliegende AGB sind öffentlich, und in diese kann in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft bzw. auf der Homepage in der Software GoldMine Einsicht genommen werden, bzw. stellt ARIMETALL diese auf Wunsch des Kunden diese in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung.

12. SONSTIGES

a) Garantie

ARIMETALL erklärt, dass Ware ausschliesslich solcher Edelmetall-Hersteller angekauft wird, die den an ihrem Geschäftssitz anzuwendenden Vorschriften über die Herstellung und Punzierung von Anlagegold und Silber bzw. Edelmetallen entspricht. ARIMETALL garantiert, dass die von ihr verkaufte Ware über die in den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften für als Anlagegold und Anlagesilber festgelegte Edelmetallprodukte massgeblichen Eigenschaften verfügt. Voraussetzung jeglichen Garantieanspruchs ist die Vorlage der durch ARIMETALL über die betreffende Ware ausgestellte Originalrechnung.

b) Informationspflichten der ARIMETALL

ARIMETALL treffen nur die in diesen AGB ausdrücklich festgelegten Informationspflichten. Sie hat den Kunden daher nicht über drohende Kursverluste des Edelmetalls oder über sonstige Umstände zu informieren, die den Wert des Edelmetalls beeinträchtigen oder gefährden könnten. Des Weiteren hat sie dem Kunden auch keine sonstigen Ratschläge oder Auskünfte zu erteilen.

c) Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche

Bei allen Bargeldgeschäften mit einem Wert ab 15.000 € ist eine Identifizierung des Vertragspartners gemäß den Geldwäschebestimmungen erforderlich. Hierzu übermittelt der Vertragspartner eine Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

d) Anordnung über die Datenverwaltung

Der Kunde nimmt mit seinem Angebot sowohl über die Software GoldMine, wie auch über einen Bevollmächtigten zur Kenntnis und bestätigt ausdrücklich, dass er von einem von ARIMETALL beauftragten Vermittler oder einem vom Vermittler beauftragten Erfüllungsgehilfen des von ARIMETALL beauftragten Vermittlers zu ARIMETALL vermittelt wurde. Demzufolge sind seine Daten sowohl für den beauftragten Vermittler, als auch für dessen Agenten zugänglich und dürfen von diesen zum Zweck des geschäftlichen Kontakthaltens, der Durchführung der Dienstleistungen im Sinne dieser AGB, sowie der Durchführung von Abrechnungen verwendet werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und bestätigt des Weiteren, dass ARIMETALL für die vermittelten Geschäfte an die beauftragten Vermittler Provisionen zahlt, und letzterer an seine Erfüllungsgehilfen ebenfalls Provisionen zahlt. In Anbetracht dessen stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die für die Provisionsabrechnung der erfüllten Aufträge notwendigen persönlichen und geschäftlichen Daten ARIMETALL an seinen beauftragten Vermittler weitergibt, und dieser die Daten sodann an seine eigenen Erfüllungsgehilfen weiterzugeben berechtigt ist, sowie dass alle Personen, die die Daten gemäss Obigem rechtmässig erhalten, diese auch zu den in diesem Punkt festgehaltenen Zwecken verwenden dürfen.

e) Gerichtsstand

Für die Nutzung der Webseiten der ARIMETALL Handels GmbH gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

f) Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Nutzungsbestimmungen und die Wirksamkeit dieser im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung hat jene wirksame und durchführbare Bestimmung zu treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweisen sich die Bedingungen als lückenhaft, gelten jene Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.